Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Köln
durch Beschluss der Schulkonferenz gültig ab dem 27.09.2024

In der gegenwärtigen Lebens-, Lern- und Arbeitswelt kommt uns als Schule die Aufgabe zu, Lehr-Lern-Prozesse

mit, durch, über, trotz und ohne Merkmale(n) und Erscheinungsformen der Digitalität

anzubieten und anzuleiten. Dies bedingt u.a. einen akzeptierten und lernförderlichen Umgang mit (privaten und schuleigenen) digitalen Endgeräten. Die nachfolgenden Regelungen gelten am FWG insofern für die Lernkultur unter Bedingungen der Digitalität.

1. Digitale Endgeräte sind im Sinne der schulischen Nutzung in der Regel ein Tablet oder ein Laptop. Ein Smartphone eignet sich für eine unterrichtsbezogene Nutzung nur eingeschränkt. Handy- bzw. Smartphonenutzungsregelungen sind in der Hausordnung enthalten.

2. Die Lehrkraft entscheidet nach Beratung mit dem Klassen- oder Stufenteam über den Einsatz digitaler Endgeräte im jeweiligen Fachunterricht.

3. Wenn digitale Endgeräte in einer Unterrichtsstunde für die Teilnahme am Unterricht erforderlich sind, leiht die Lehrkraft eine entsprechende Anzahl an Schul-iPads aus oder vereinbart die Nutzung privater Geräte.

4. In der Erprobungsstufe steht die Förderung der Lesekompetenz und der sensomotorischen Fähigkeiten ohne Anwendung digitaler Endgeräte im Vordergrund. Daher soll in den Klassen 5 und 6 von der Nutzung privater digitaler Endgeräte im Unterricht abgesehen werden. Der Einsatz der Schul-iPads ist davon unbenommen.

5. Frühestens in der Mittelstufe können Mitarbeit und Dokumentation im Unterricht auf einem eigenen digitalen Endgeräten erfolgen. Dafür gelten folgende Bedingungen:
- Die Lehrkraft genehmigt dies auf Anfrage der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Gegebenenfalls kann die Lehrkraft diese Genehmigung auch wieder zurückziehen.
- Die Lehrkraft kommuniziert Standards für den jeweiligen Unterricht, z.B. die Einbindung des eigenen Geräts in die classroom-App / Lehrer-App.
- Sofern die Geräte nicht unterrichtlich genutzt werden, sind sie verschlossen und liegend auf dem Tisch oder in der Schultasche aufzubewahren. Mit dem eigenen Gerät und dem der Mitschüler*innen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Geräte anderer dürfen nicht ungefragt benutzt werden.
- Für die Funktionsfähigkeit des eigenen Geräts ist jede*r Schüler*in selbst verantwortlich. Hierzu zählt die Sicherstellung eines vollen Akkustandes, genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit, Mitführen von Zubehör (insbes. Stift, Tastatur und Kopfhörer) sowie die Organisation von Apps und die Speicherung und Ablage von Dateien. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die benötigten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter, etc.) unmittelbar verfügbar sind.

6. Als Schule ohne Rassismus und mit Courage stehen wir für ein respekt- und verantwortungsvolles Miteinander, auch beim Einsatz digitaler Endgeräte; dies bedeutet vor allem:
- Es ist verboten, rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, ehrverletzende oder nicht altersgemäße Inhalte (in Text, Bild oder Ton) zu erstellen, zu nutzen, zu speichern oder zu teilen. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies unverzüglich der Lehrkraft zu melden.
- Bei der Nutzung kollaborativer Apps (Chats, Foren, Kommentare etc.) ist auf einen klaren, sachlichen Umgangston zu achten; Beleidigungen, Bedrohungen oder unnötige Nachrichten sind fehl am Platz.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Shopping-Websites, das Spielen von Computerspielen, das Streamen von Videos und Musik ist nur mit Genehmigung der Lehrkraft und

zu schulischen Zwecken gestattet. In der Schule dürfen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft keine Daten oder Apps heruntergeladen werden.
- Das Urheberrecht und die Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und Ton sowie der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Bei Unklarheit ist eine Lehrkraft zu befragen. Grundsätzlich gilt: Aufnahmen jeglicher Art (Foto/Video/Ton), insbesondere von anderen Personen, erfordern in der Regel eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

7. Die Pausenzeiten sollen der Erholung, der persönlichen Interaktion und der Bewegung dienen. Es gilt die bestehende Regel der Hausordnung: *Die private Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Sie sind mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten. OberstufenschülerInnen dürfen diese Medien außerhalb des Unterrichts in den Schülerarbeitsbereichen (Foyer A-Trakt und Mediothek) nutzen.*

8. Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Köln ist nicht für Daten verantwortlich, die von Schüler*innen über moodle auf dem Server oder auf privaten sowie schuleigenen digitalen Endgeräten gespeichert werden.
Verstöße gegen die „Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Köln“ können zu Sanktionen in Form von pädagogischen Maßnahmen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen führen.
Die Schule haftet nicht für Beschädigung und Verlust privater digitaler Endgeräte und darauf gespeicherter Daten.